

Deutsche Handelswacht

Organ des DHV. / Berufsverband der Kaufmannsgehilfen e. V.

SONDERDRUCK

Deutsche Verleger so und anders

Zum Kampf um den Langen-Müller-Verlag

Seit 1945 geht der Streit um den Langen-Müller-Verlag, München. Nach Aufhebung des Lizenzzwanges 1949 nahm der Verlag seine Arbeit wieder auf. Die Verlage Paul List und Piper & Co. hatten sich inzwischen der Werke namhafter Autoren des Langen-Müller-Verlages bemächtigt. Vor Abschluß des Prozesses, den der Verlag um seine Autorenrechte führte, kam eine Anordnung der amerikanischen Aufsichtsbehörde, den Langen-Müller-Verlag aufzulösen. Am 6. April 1951 protestierten die betroffenen Autoren. Das zuständige Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung besteht, ungeachtet der erwähnten Anordnung, auf einer Rechtsentscheidung. Dieser Streit um den Langen-Müller-Verlag wurde ausgelöst durch das Verhalten deutscher Verleger, die Werke solcher Autoren von Langen-Müller übernehmen möchten und sich ihrer teilweise schon bemächtigt haben, die ein gutes und sicheres Geschäft sind. Ihr Verhalten ist rechtlich unhaltbar und moralisch bedenklich. Es untergräbt die Existenz eines führenden deutschen Kulturunternehmens. Der DHV als rechtmäßiger Eigentümer des Langen-Müller-Verlages führt den Kampf um seine Rückgewinnung, um seine Erhaltung und die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit. Er erblickt in diesem Kampf eine Verpflichtung, die der Tradition seiner kulturpolitischen Arbeit entspricht. — In dieser Schrift werden der Streit um den Langen-Müller-Verlag, seine Hintergründe und der tatsächliche historische Sachverhalt aus beruflichem Munde geschildert.

1.

Revolutionen sind Kämpfe um die politische Macht. Seitdem Soziallehren und doktrinäre Systeme, die als die allein richtigen gelten wollen, aufgekomen sind, wurden die politischen Machtkämpfe auch zu Kämpfen für und gegen eine Doktrin. Soziallehren konnten zu aktuellen übernationalen Mächten insbesondere dadurch werden, daß vermöge der modernen Technik die Propaganda zu einer „globalen“ Macht ausgebildet wurde.

Eine der Folgen war, daß nicht nur in der inneren, sondern auch in der äußeren Politik die Niederwerfung und Verfolgung der Besiegten durch

den Sieger zu einer Gesinnungsverfolgung wurde. Man vergleiche: nach dem ersten Weltkrieg war für die Behandlung des Besiegten durch den Sieger entscheidend die nationale Zugehörigkeit, nach dem zweiten Weltkrieg wurde entscheidend die Gesinnungszugehörigkeit. Es war soweit gekommen, daß hier und da der Widerstand gegen eine als allein richtig postulierte Soziallehre und Weltanschauung durch Todesstrafe, Konzentrationslager, Enteignung usw. ausgerottet wurde. Die moderne Verfolgung einer „feindlichen“ sozialen Doktrin und Gesinnung entspricht einer veralteten Verfolgung religiöser Lehren und Gesinnungen. Es ist die säkularisierte Form religiöser Verfolgungen, aber furchtbarer als diese, weil über den Mördern und Nutznießern kein richtender Gott mehr steht, der den Verfolger ängstet und dem Verfolgten Mut gibt, und weil die globale Technik aus der landschaftlichen Verfolgung eine Weltverfolgung macht.

Die Verbreitung der „allein wahren“ Soziallehren ist weit über die primitive „Agitation“ früherer Zeiten hinausgewachsen; ihr dient der Rotationsdruck, das Radio; man setzt die Schriftsteller unter mehr oder minder brutalen Druck und kontrolliert, sei es durch Lizenzierung, sei es durch Überwachungsämter, die Verleger.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in allen „Zonen“ des besiegten Deutschen Reiches von einst Ämter für Gesinnungsuntersuchung und Ausrottung unerlaubter Gesinnungen auch im deutschen Buchhandel geschaffen. In den westlichen Zonen war vor allem die „nationalistische“ Gesinnung auszurotten, in der östlichen Zone die „kapitalistische“. Auch nach dem Aufhören des Lizenzzwanges, sogar noch mehr als sechs Jahre nach dem Ende der Kriegshandlungen bestehen solche Ämter, die das „Recht“ haben, gegen die Existenz von Privatunternehmungen, von Verlagsbuchhandlungen, die dem normalen Privatrecht unterstehen, mit Gesinnungsargumenten einzuschreiten. Wir kritisieren das nicht, wir stellen nur eine Tatsache fest.

Wir üben keinerlei Kritik an diesen Ämtern, sie stehen jenseits unseres Urteils. Aber wir wenden uns dagegen, daß deutsche Verleger versuchen, solche Überwachungsämter wider deren Absicht und Willen für eigene Geschäfte auszunutzen. Wir behandeln auf Grund einwandfreier Unterlagen den Fall des Verlages Albert Langen/Georg Müller, der weithin in der deutschen Öffentlichkeit Aufsehen erregt hat.

2.

Zum Verständnis der Vorgänge von 1950 ist es nötig, einiges aus der Entstehung des Verlages Langen/Müller zu wissen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHV), gegründet 1893, setzte sich nach dem ersten Weltkrieg insbesondere unter dem Einfluß von Max Habermann, der selbst gelernter Buchhändler war, das Ziel,

über die berufliche und geistige Ausbildung seiner Mitglieder hinaus auch der deutschen Kultur zu dienen. So entstand aus früheren Anfängen 1920 die Hanseatische Verlagsanstalt.

Als der Verleger Georg Müller in München gestorben war, geriet der hinterlassene Verlag in Schwierigkeiten. Es wurde 1928 seinem Leiter Dr. Floerke deutlich, daß der Verlag nicht mehr zu halten war. Eine ähnliche Entwicklung erlebte auch der Verlag Albert Langen in München, dessen Gründer 1907 gestorben war. Seine Nachfolger, Dr. Geheeb und Korfiz Holm, Männer von Geist und Urteil, wurden schließlich mit den geschäftlichen Schwierigkeiten der Zeit nicht fertig. Beide Verlage wandten sich nacheinander an den DHV, dessen Kulturwille durch die Zeitschrift „Deutsches Volkstum“, die „Fichte-Gesellschaft“ (Vorsitzender der Leipziger Psychologe Prof. Dr. Dr. Ing. h. c. Felix Krüger, später der Hamburger Kaufmann Kurt Woermann) und durch seinen eigenen emporstrebenden Verlag bekannt geworden war. Der DHV wollte kein Geschäft mit „sicheren Autoren“ machen, sondern aus reinem Kultur-Idealismus die Verlage mit ihren bedeutenden Autoren retten. Er kaufte 1928 den Verlag Georg Müller und 1931 den Verlag Albert Langen, jeden als Ganzes. Schon nach dem ersten Kauf erwies sich, daß ein Münchener Verlag nicht von Hamburg aus geleitet werden konnte. Der Verband wünschte also einen besonderen Leiter für das Münchener Unternehmen und setzte sich mit dem Buchhändler Gustav Pezold in Verbindung, der nach dem ersten Weltkrieg die Osiander'sche Buchhandlung in Tübingen wieder in die Höhe gebracht hatte. Dieser übernahm die Leitung des Georg Müller Verlags. Die beiden Münchener Verlage wurden 1931 zu einem einzigen zusammengeschlossen, der die schöne Literatur, deutsche wie ausländische, pflegen sollte. Die Leitung dieses Verlages erhielt Pezold mit Vertrag auf Lebenszeit. Verlagsleiter für den Hamburger Verlag, der außer der kaufmännischen Literatur (Dr. Greifzu) die wissenschaftliche und politische Literatur pflegte, wurde Benno Ziegler.

Die Situation dieser Verlage des DHV wurde durch die Ereignisse von 1933 unterbrochen. Der DHV hatte sich grundsätzlich gegen jede Einreihung in eine politische Partei gewehrt. Aus Gründen des Kaufmannsberufs vertrat er die freie Wirtschaft und lehnte den wirtschaftlichen und politischen Sozialismus (nicht das soziale Ethos) ab. Im übrigen nahm er Mitglieder aus allen Parteien auf. Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 trat die Verbandsleitung des DHV geschlossen für die Wahl Hindenburgs gegen die Wahl Hitlers ein. Der Verband hat sich dann den christlich-sozialen Gewerkschaften (Stegerwald, Dr. Brüning) angeschlossen. Als Dr. Brüning 1930 Reichskanzler wurde, unterstützte der DHV geschlossen dessen Politik in jeder Weise. Hugenberg lehnte daher den DHV ab — man erinnere sich des Kampfes Hugenburgs gegen Lambach. Zum Nationalsozialismus stand der Verband kritisch. So schloß er Albert Forster, den späteren Gauleiter von Danzig, aus seinen Reihen aus. Als 1933 wilde Männer der NSDAP im Hamburger Verbandshaus zu regieren begannen,

schied der Schwabe Christian Winter, einer der maßgebendsten Männer der Verbandsleitung, tief verletzt durch die Entwürdigung, aus dem Leben. Der Niedersachse Max Habermann, der die Kulturpolitik des Verbandes bestimmte, hatte sich von Anfang an der aktiven Widerstandsbewegung angeschlossen und endete 1944 sein Leben im Gefängnis. Die Fiktion, der DHV sei „freiwillig“ und „widerstandslos“ zur NSDAP „übergegangen“, widerspricht den wirklichen Vorgängen. Der DHV hatte ja bereits aufgehört zu bestehen, als er in die „Deutsche Angestelltenschaft“ überführt wurde; denn zu einer freiwilligen Gleichschaltung hätte es des Beschlusses eines Verbandstages mit gewählten Delegierten bedurft. Aber durch einen Gewaltakt von nationalsozialistischer Seite war die gesamte Verbandsleitung „entlassen“, richtiger ausgedrückt: verjagt worden. Der satzungsmäßige legale Verbandstag konnte nicht einberufen werden. Statt dessen berief der einst ausgeschlossene Albert Forster im Juli 1933 einen Pseudo-Verbandstag ein. Die „Abgeordneten“ dafür waren nicht „abgeordnet“, sondern nach dem Führerprinzip berufen worden. Die gefaßten „Beschlüsse“ waren kommandiert worden. Von „Recht“ war keine Spur, es war ein revolutionärer Gewaltakt. Einzelne übernahmen freilich Ämter, als der Verband in die „Deutsche Angestelltenschaft“ und mit ihr durch einen Machtspruch Dr. Leys 1934 in die DAF (Deutsche Arbeitsfront) „überführt“, d. h. aufgelöst, vernichtet wurde. Aber das geschah, weil man 1934 noch weithin glaubte, mit dem Ablauf des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 werde die Lage sich wieder ändern und der alte DHV wiederhergestellt werden.

Zu den Verlagen, die Dr. Ley in seine Macht „überführte“, gehörte auch der Verlagskonzern des DHV. Der Langen/Müller Verlag hatte damals einen nationalsozialistischen Aufsichtsrat erhalten. Aber der Verlagsleiter Pezold trat der NSDAP nicht bei, sondern hielt seine Person und seine Verlagsführung von Parteitendenzen frei. Gewiß, es mußten (nach dem bestehenden Vertrag) auch Hanns Johsts neue Werke verlegt werden. Es wurde aber auch Hanns Johsts Schauspiel „Thomas Paine“, das er für Kortner gedacht hatte, weiter verlegt; es wurde weiterhin das Drama „Der König“ verkauft mit der Widmung „Für Georg Witkowski“ und mit dem Satz „Ob sich einer Isaak heißt oder Siegfried, er bleibt was er ist! Verstanden!“ Jedoch, das Recht an den Romanen Hans Friedrich Bluncks, des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, abzugeben, wurde dem Verlagsleiter möglich. Man vergleiche die Produktion des Verlages Langen/Müller nach 1933 mit der anderer Verleger, die sich jetzt über ihn entrüsten, und man wird erstaunen, was alles man heute — vergessen hat. Wenn er Werke Gerhard Schumanns verlegte, so war das immerhin Qualität. Und man vergesse dabei nicht, daß der Verlag Angebote des Reichs-Jugendführers Baldur von Schirach und des Münchener Gauleiters Wagner abzulehnen wagte.

Der Kampf zwischen Pezold und seinem nationalsozialistischen Aufsichtsrat führte zu grotesken Szenen. Schließlich griff Dr. Ley als die oberste Instanz ein. Der Führer der DAF, empört über so „christliche“

Bücher wie Paul Ernsts „Der Heiland“ und Josef Weinhebers „O Mensch gib acht“, erregt über Pezolds Weigerung, Mitglied der NSDAP und der DAF zu werden, setzte sich über den Vertrag von 1931 hinweg, entfernte — das geschah 1938 — Pezold aus dem Verlag „wegen Ungehorsams gegenüber einem von der Bewegung eingesetzten Aufsichtsrat“, und zwar mit der Bestimmung, für drei Jahre auf alle Verlagsarbeit zu verzichten. (Über eine selbstverständliche Abfindung hat der Klatsch irrsinnige Summen erfunden.) Der Wert des Langen/Müller Verlags betrug 1938 mehr als 2 Millionen Mark.

Danach übernahmen Dr. Geheeb und Korfiz Holm die Verlagsleitung. Nach Geheeb's Tode 1939 blieb allein Korfiz Holm. Beide waren alte Mitarbeiter des Verlegers Langen, beide weltenfern von allem Nationalsozialismus. Nach Holms Tod 1942 machte ein Interimsleiter Torheiten. Der Eher-Verlag wurde 1943 aufmerksam und erreichte von Dr. Ley, der irgendwie der Verlegerei überdrüssig geworden war, die Einfügung des Langen/Müller Verlags in den Eher-Konzern. Die Geschäftsanteile bekam der Verlag Knorr und Hirth in München, der Verlagsdirektor von Knorr und Hirth wurde zugleich Verlagsdirektor von Langen/Müller. Nachträglich fand sich zwar ein gedruckter Organisationsplan des Eher-Konzerns, auf dem der Langen/Müller Verlag unter den als direkt an den Eher-Verlag angeschlossenen Unternehmungen verzeichnet steht. Aber dieser „Plan“, dem jede Autorität fehlt, widerspricht der Wirklichkeit. Nicht nur, daß er dem Langen/Müller Verlag unbekannt war, ihm widerspricht die schlichte Tatsache des Anschlusses an Knorr und Hirth sowie die Unterstellung unter den Verlagsdirektor dieser Firma. Herkunft, Sinn und Zweck jenes merkwürdigen „Organisationsplanes“ sind völlig unverständlich.

Wie auch immer, der Verlag Langen/Müller wurde nach 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht im Unterschied zum Eher-Verlag als weiterbestehend behandelt. Er wurde nicht im Handelsregister gestrichen, sondern konnte mit amerikanischer Zustimmung Pachtverträge abschließen, Prozesse anstrengen, Bücherbestände verkaufen. Nur produzieren durfte er nicht. Ende 1948 bestätigte Mr. Travis, Chef der Publication Control in München, nach Prüfung der Sachlage, daß keine Einwendungen gegen die Wiederaufnahme der Verlagsarbeit bestünden. Die Property Control in München stimmte dem zu. Über die Rückgabe des Verlags an den Eigentümer hat das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in München noch zu entscheiden. Er war einstweilen unter Treuhänderschaft gestellt worden.

Da der Verlag vor der Entscheidung über Sein oder Nichtsein die Autoren nicht warten lassen wollte, gab er „Lizenzen“ (das sind kündbare Verpachtungen) bestimmter Werke oder Autoren an andere Verleger, gegen einen bestimmten Anteil am Ertrag. Eine Anzahl solcher Pachtverträge wurden im Laufe der Besatzungsjahre geschlossen, es wurde abgerechnet, gezahlt — mit Ausnahmen, auf die noch einzugehen ist.

Ansprüche auf die Rückerstattung des Verlages als eines Bestandteils des

Vermögens des einstigen DHV erhoben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der DHV. Jener wurde jedoch abgewiesen. Nunmehr kommen für die Ansprüche auf den Verlag nur der wieder ins Leben gerufene DHV und die DAG (Deutsche Angestelltengewerkschaft) in Frage. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

3.

Mit dem Jahre 1945 setzte im Zeichen der Denazifizierung eine Untersuchung der Autoren, im Zeichen der Lizenzierung eine Untersuchung der Verlage ein. Über den Verlag Langen/Müller wurde keine Entscheidung gefällt, er durfte zwar einstweilen nicht verlegen, durfte aber Lizenzen für seine Bücher an andere Verleger erteilen. (Noch 1949 erklärte der Chef der amerikanischen Publications Control Branch in München, der Verleger dürfe durchaus, wie bisher, Lizenzen vergeben usw.) Die Rechte an seinen Verlagswerken blieben ihm also bis zur Entscheidung gewahrt. Von den Lizenzen machte eine Anzahl freigegebener Verleger Gebrauch. Aber es gab auch Verleger, die diese Zustände eines Interims in merkwürdiger Weise ausnutzten. Wir behandeln hier nur zwei Beispiele, die von kulturgeschichtlichem Interesse sind.

Der Verlag Paul List in Leipzig hatte 1933 den damals neuen Geist der Zeit sofort be- und ergriffen. Man schlage im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ den Jahrgang 1933 nach. Da springt dem Leser bereits in der Nummer vom 23. Mai eine große Anzeige des Verlages Paul List entgegen: „Ein Führer zum neuen deutschen Menschen ist das Buch von Theodor Lüddecke, der schon vor zwei Jahren mit sicherem Auge die neue Zeit erfaßt hat“. Der diese Zeit erfaßt habende Verlag zitiert das Urteil aus der Monatsschrift „Deutschlands Erneuerung“, die in Lüddeckes Buch ein Werk „im Sinne der neuen und jugendstarken, gläubigen und heroischen Bewegung“ sieht, welche „über die wegversperrenden Schutthaufen der liberalen Spießzeit sich die geistige Bahn freilegt“. Aber was ist schon der J. F. Lehmann Verlag! Höher hinauf! Näher an Goebbels! Der „Angriff“ wird zitiert: „Ein offenes Bekenntnis zum nationalsozialistischen Gedanken, das um so mehr zu begrüßen ist, als er dem liberalen Spießertum den Spiegel vorhält“. So ermutigt, unterließ der Paul List Verlag nicht, sogar Friedrich Kayblers Buch „Von Menschentum zu Menschentum“, das es gewiß nicht nötig gehabt hätte, in der Annonce vom 6. Juli 1933 in das Licht der damals neuen Zeit zu rücken: es erfülle „eine besonders wichtige Aufgabe der nationalen Revolution“. Und am 19. September 1933 liest man die listische Ankündigung eines Buches „Das Feld der Ehre“ von Albert Bauer: „Angesichts der außergewöhnlichen und gerade für unsere Zeit symbolhaften Erscheinung hat sich der Herr Reichsminister Dr. Walter Darré entschlossen, dem Buch ein Geleitwort zu geben“. Es ließe sich noch allerlei zitieren, aber begnügen wir uns damit, daß der Paul List Verlag am 19. Oktober 1933 in der Ankündigung der Fortsetzung des Romans „Nathanael Maechler“ von Hermann Stehr diesen als „den

Propheten unseres heutigen Deutschland" feierte. Mit solchen Tönen begrüßte der Verlag den Anbruch des Jahrtausends von damals.

Aber nach dem Sieg der Alliierten 1945 eilte der Paul List Verlag kaum weniger geschwind, den Anbruch des nunmehr wieder liberalen und demokratischen Zeitalters zu fruktifizieren. Am meisten reizten ihn dabei offenbar — nicht wenige Werke des Langen/Müller Verlags, die just in der Hitler-Zeit nicht unterdrückt, sondern ein gutes Geschäft waren. Zu diesem Zweck begab sich Dr. E. M. List 1945 zunächst zu einer mündlichen Besprechung in die „Publication Section, Office of Military Government for Bavaria“. Darauf fühlte er sich am 17. Februar 1946 bewogen, „auch noch schriftlich“ sein „großes und lebendiges Interesse an dem Schicksal des Verlages Langen/Müller zum Ausdruck zu bringen“. Er begann: Der Verlag entstand (!) 1932 aus dem Zusammenschluß (!) der Verlage Albert Langen und Georg Müller und nahm dann (!) die bekannte Entwicklung in völkischem und nationalsozialistischem Geist“. Welchen „nationalsozialistischen Geist“ 1933 der Verlag List „nahm“, haben wir gezeigt. Welchen Geist der Verlag Langen/Müller 1933 hatte, zeigt sein Werbetext vom Herbst 1933: „Doch es ist nicht die Sache unseres Verlags, unmittelbar in die politische Bewegung der Zeit einzugreifen. Ebenso wenig dürfen wir, uns tragen lassend von dem Sturmwind unserer Tage, zeitgebundene Literatur pflegen, die der Stunde dient und von ihr lebt“. Als „unverrückbares Ziel des Dichterverlags“ wird bezeichnet, daß „inmitten des großen politischen Geschehens unserer Tage jene wichtigen Kräfte nicht zu kurz kommen, die dem seelischen Aufbau des einzelnen wie des ganzen Volkes die wesentlichen Lebenswerte zuführen“. Dazu vergesse man nicht, daß der Verlag Langen/Müller in der nationalsozialistischen Zeit, wir wiederholen: bei ihm lange vor 1933 erschienene Bücher des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer abstieß und daß er es ablehnte, eine vom Reichsjugendführer Baldur von Schirach geplante Bücherreihe zu verlegen. Doch folgen wir weiter dem nun wieder demokratischen Weg des Paul List Verlags zum amerikanischen Sieger.

Ungeduldig schrieb er am 19. März 1946 einen weiteren Brief an die Publication Section und legte seine „ernste, berufliche Teilnahme bei der Liquidation des obengenannten Verlagshauses dar“. „Wenn also (es ist „also“ noch nicht soweit) der gegenwärtige Langen/Müller Verlag liquidiert und einem kleinen ausgewählten Kreis interessierter Verleger übertragen werden soll, dann möchte bei der Bewerbung wohl mit geprüft werden, ob außer den rein kaufmännischen Belangen eine innere Berechtigung dazu vorliegt, ob die bisherige literarische Linie des Verlags ihn auch wirklich dazu empfiehlt“. Dr. E. M. List fühlt die „innere Berechtigung“ des Paul List Verlages, die literarische Linie Albert Langens und Georg Müllers weiterzuführen. Denn er hatte immer schon . . . Unter den Werken, um die er sich beim Amerikaner nunmehr bewarb, stehen voran ausgerechnet die Werke Ludwig Thomas, dessen glühender deutscher Nationalismus sich nach dem ersten Weltkrieg im „Miesbacher Anzeiger“ explosiv entlud, und die Werke Knut Hamsuns, der 1945 von seinen nor-

wegischen Landsleuten der Kollaboration mit den deutschen Nationalsozialisten angeklagt wurde. Um diese Autoren zu erhalten, die ein gutes Geschäft versprochen, klagte Dr. List bei der Besatzungsmacht denjenigen Leiter dieses Verlags des „völkischen und nationalistischen Geistes“ an, der 1936 von Dr. Ley wegen Ermangelung eben dieses Geistes vertrieben worden war.

Aber das Geschäft mit den Werken des einstigen Nationalisten vom „Miesbacher Anzeiger“ lockte nicht nur Dr. List, sondern auch Klaus Piper vom Verlag R. Piper und Co. in München. Dieser hatte zwar mit den Werken Bruno Brehms ein gutes Geschäft gemacht, aber 1945 schien seinem geschäftlichen Blick die „Rettung“ Ludwig Thoma ein verdienstliches Werk. Auch er wandte sich zunächst an den amerikanischen Sieger, ohne auf das zornige Grollen des toten Ludwig Thoma im Grabe am Starnberger See zu hören. Am 8. März 1946 schrieb er einen Brief an die Publication Section: „Wir wissen nicht, ob die Militärregierung eine Fortführung oder Auflösung des Verlags Albert Langen/Georg Müller beabsichtigt“. Aber für den Fall der Auflösung „bewerben wir uns hiermit als Käufer der gesamten Verlagsrechte und Bestände . . .“ „Unser Verlag“, so empfiehlt er sich, hat Bücher von internationaler Bedeutung in Deutschland mit Erfolg bekanntgemacht“ und hat „auch deutsche Werke von echter Humanität verlegt“. Klaus Piper sagte von sich selber, er sei „ganz in der geistigen Tradition des väterlichen Verlags aufgewachsen und an dessen Führung mit derselben Gesinnung einer kulturellen Weltbürgerlichkeit beteiligt“. Es folgt die Aufzählung der nicht minderen Anzahl ausländischer, weltbürgerlicher Autoren des Langen/Müller Verlages, die Piper u. Co. nunmehr gerne hätten, weil sie „sich gut anschließen an unsere Gesamtausgabe von Dostojewski“. In Sachen Ludwig Thoma jedoch hatte der Verlag Piper u. Co. sich schon am 16. Januar 1946 von der Erbin Thoma, Frau Maidi von Liebermann-Wahlendorf, „ermächtigen“ lassen, „die Verhandlungen zwecks Freigabe der Verlagsrechte von Ludwig Thoma aus dem Verlag A. Langen/Georg Müller mit den Behörden der Militärregierung und dem Treuhänder des Verlages zu führen“.

So strebten Paul List und Piper u. Co. weltbürgerlich um die Wette nach dem Gesamtwerk des Nichtweltbürgers Ludwig Thoma. Piper aber überrundete List. Er brachte eines Tages ohne jede Lizenz Bücher von Ludwig Thoma neu heraus. List eilte alsbald seinerseits, ein Buch von Knut Hamsun herauszubringen.

Aber nun ereignete sich Erstaunliches.

4.

Das amerikanische Military Government ermöglichte 1949, dem demokratischen Prinzip des freien Handels entsprechend, mit seiner General-~~lizenz~~ wieder die Gewerbefreiheit. Seit dem Herbst 1949 stand der niemals aufgelösten Firma Langen/Müller nichts mehr im Wege, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, sowohl im eigenen Interesse wie im Interesse derjenigen

Vereinigung (DHV oder DAG), die vom Bayerischen Landesamt für Wiedergutmachung als die rechtmäßige Nachfolgerin des einstigen DHV anerkannt werden würde, und nicht zum wenigsten im Interesse der Autoren. Den Verlag versacken zu lassen, wäre unverantwortlich gewesen. Hatte doch schon Ende 1948 der zuständige Chef der amerikanischen Publication Control in München dem einst von Dr. Ley vertriebenen Verlagsleiter Pezold ausdrücklich bestätigt, daß keine Einwendungen gegen eine Wiederaufnahme der Verlagsarbeit bestünden. Die zuständige Property Control hatte sogar Pezold nahegelegt, den Verlag zu pachten, die Lizenzen einzuziehen, die Verlagsarbeit wieder zu beginnen.

Da Ende 1949 der Lizenzzwang aufgehoben worden war, nahm im Frühjahr 1950 der Treuhänder unter Mithilfe Pezolds die Verlagsarbeit in der Tat wieder auf. Pezold teilte das am 11. Mai dem Chef der Münchener Publication Control Branch mit der Überreichung eines Weinheber-Heftes mit. So war alles in Ordnung. Auch sonst erfolgte von Besatzungsbehörden keinerlei Widerspruch.

Der Verlag hatte alsbald jene Pachtverträge (Lizenzen) gekündigt, die er, nicht zum wenigsten um der Autoren willen, einst gegeben hatte, die aber bereits gebrochen worden waren. Auch zeigte er acht Bücher an, die 1950 erscheinen sollten und erschienen. Sieben davon waren Werke der Autoren des Verlags, das achte war eine früher in der Hanseatischen Verlagsanstalt erschienene Übersetzung von Wolfram von Eschenbachs Parzival, die einst vom Amt Rosenberg ihrer Christlichkeit halber bekämpft worden war.

Natürlich wollte der Verlag nun auch den Autor, der mit dem Verlag Langen aus Simplicissimus-Zeiten her verbunden war, wieder herausbringen: Ludwig Thoma. Aber der Verlag Piper u. Co. hatte sich bereits der Werke Thomas bemächtigt. Es galt nun, die Rechtslage festzustellen. Der Verlag Langen/Müller verklagte also den Verlag Piper u. Co. Die endgültige Entscheidung steht noch aus.

Ferner kündigte man, bereits im Februar 1950, dem Verlag Paul List den Pachtvertrag über die Werke Knut Hamsuns, um die beiden Segelfoßromane (in einem Bande, wie früher) herauszubringen. List erhob Einspruch. Der Verlag Langen/Müller ließ den Einspruch nicht gelten.

Wie verhielten sich die Dinge? Knut Hamsuns Sohn, Tore Hamsun, der vor dem Kriege als Student der Kunstakademie in München Mitglied der SS. war und dessen Buch „Mein Vater Knut Hamsun“ 1941 in dem Verlag Paul List, nicht im Verlag Langen/Müller, erschienen war, schrieb 1947 an letzteren: er habe gehört, der Verlag sei liquidiert, und deshalb „gehen die Rechte meines Vaters nun zu dem Paul List Verlag hinan“. Er hatte in der Tat, ohne dem Verlag, der seit 1903 so viel für Knut Hamsun getan hatte, eine Mitteilung zu machen, mit List einen „Generalvertrag“ abgeschlossen. Als der Treuhänder des Langen/Müller Verlags das erfuhr, erstaunte er, erklärte sich jedoch bereit, dem Verlag List eine Lizenz für Knut Hamsuns Werke zu geben. Der Lizenzvertrag wurde denn auch

geschlossen und am 20. Juni 1947 vom Verlag Paul List unterzeichnet. Da List mit der Zahlung der Lizenzgebühren säumte, mahnte Langen/Müller 1949 ihn, und der Paul List Verlag suchte, ohne von jenem stillen „Generalvertrag“ etwas zu sagen — die Gebühren herabzudrücken. Als dann Langen/Müller im Beginn des Jahres 1950 seine Arbeit wieder aufnahm, behauptete der Verlag Paul List — im Frühjahr 1950 — plötzlich, Langen/Müller könnte den Lizenzvertrag von 1947 gar nicht kündigen, da er ja — schon seit 1945 nicht mehr existiert habe.

Der Verlag Langen/Müller nahm dieses groteske Spiel nicht ernst. Er ließ seinen Knut-Hamsun-Band drucken. Darauf — verklagte der Paul List Verlag den Langen/Müller Verlag. Sein Rechtsanwalt berief sich auf das Control Council Law Nr. 2. von 1945. (Providing for the Termination and Liquidation of the Nazi Organisations), in dessen Appendix verzeichnet sind: „Reichsleiter für die Presse und Zentralverlag der NSDAP (Eher-Verlag)“. Es ist eine naive Auffassung, den mit Knorr und Hirth konzer-nierten Langen/Müller Verlag unter den Begriff des „Zentralverlages der NSDAP“ zu bringen. Eher war Eher, und der Verlag Langen/Müller war und ist der Verlag Langen/Müller. Bei Langen/Müller konnten noch 1944 christliche Sonette erscheinen, bei Eher nicht. Auf den Langen/Müller Verlag erheben die ehemaligen Besitzer Anspruch, auf den Eher-Verlag erhebt kein ehemaliger Besitzer Anspruch. Ubrigens hatte der Treuhänder, als List seine Auslegung des Begriffes Eher-Verlag geltend machte, in Frankfurt bei HICOG, Economic Affairs, auf Anfrage die Auskunft erhalten, er sei nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Arbeit weiter-zuführen, weil er die Vermögenswerte für den wirklichen Besitzer erhalten müsse. Auch der Prozeß List contra Langen/Müller harrt noch der end-gültigen Entscheidung.

Das Verhalten dieser Verlage, insbesondere das des Paul List Verlages zeigt sehr deutlich gewisse Züge, die für das Thema „Deutsche unterein-ander nach der Niederlage“ lehrreich sind. Auch abgesehen vom Fall Hamsun hatte der Verlag List die Existenz des Langen/Müller Verlags durch Erwerb von Lizenzen anerkannt. Er hatte auch eine Lizenz für „Die kleine Bücherei“ erworben. Aber statt nun die Bändchen nacheinander selbst herauszubringen, gab er — ein solcher Fall ist bekannt — seiner-seits die Lizenz für eine Auswahl aus gewissen Bändchen an einen Ver-lag in einer anderen Zone; er fürchtete, der Autor sei in der amerikani-schen Zone nicht genehm. Es könnten vielleicht doch gewisse amerika-nische Kreise Anstoß nehmen. Der Autor selbst war gar nicht gefragt wor-den, er war ahnungslos en bloc von einer Lizenz zu einer anderen Lizenz verhökert worden. Als er dann eine Freigabe seiner Bändchen wünschte, weil er die Möglichkeit hatte, sie anderswo herauszubringen, berief List sich — im September 1948 — darauf, daß er eben durch die Lizenz ver-hindert sei, die Bändchen freizugeben, aber — er bot dem Autor zu-gleich an, mit ihm „einen richtigen Vertrag“ direkt zu schließen . . . Das wirft ein Licht auf den „Vertragsschluß“ zwischen List und Hamsun. Wenn der Paul List Verlag hinterher die Existenz des Langen/Müller Ver-

lags bestreitet, woher nahm er dann überhaupt das Recht, Lizenzen von Büchern zu vergeben, die er mangels Existenz des früheren Verlags von dem Autor, an den doch die Rechte zurückgefallen wären, zunächst einmal vertraglich hätte erwerben müssen? Wie kann man Lizenzen erwerben von einem Verlag, dessen Bestand man verneint? Liegen Autorenrechte herrenlos auf der Straße, wo jeder sie aufheben und mit nach Hause nehmen kann, um seinerseits damit Geschäfte zu machen? Hat aber der Verlag Paul List, wie nicht anders anzunehmen, die Lizenz wirklich als Lizenz erworben, was soll man von einer Lizenzhamsterei denken, die den Autor von einem toten Geleis auf ein anderes totes Geleis bringt? Warum bringt der Paul List Verlag nicht zunächst seine eigenen Autoren heraus, zum Beispiel Rudolf Huchs „Familie Hellmann“? Die Witwe Huchs wäre ihm wahrlich dankbar. Das nennt man Pflege der deutschen Literatur. Aber das Herz dieses Verlages war tief bewegt, weil der arme alte Knut Hamsun infolge der alliierten Maßnahmen auf einige Jahre der Honorare aus Deutschland entbehren mußte. Unter Vernachlässigung seiner eigenen Autoren erbarmte der Verlag Paul List sich Knut Hamsuns.

Doch die Produktion des Verlages Langen/Müller war nun wieder in Gang gekommen. Acht Bücher waren im Druck, die Autoren atmeten auf. Da erfolgte am 28. September 1950 plötzlich ein amerikanisches Donnerrollen aus der Richtung Frankfurt am Main: Mr. Peter Hart von der Information Services Division HICOG teilte dem Treuhänder telephonisch mit, der Verlag habe die Arbeit einzustellen. Man war über diesen fernmündlichen Befehl aus einem Office des amerikanischen Siegers erstaunt und fuhr zu Mr. Hart, um zu erfahren, was vorgegangen sei, und Irrtümer zu berichtigen. Da ergab sich, daß Pezold, der wieder im Verlag Langen/Müller arbeitete, einen Brief an Tore Hamsun geschrieben hatte, der von einer Gesinnung zeugte, die siegerischerseits nicht geduldet werden konnte. Wie kam das?

Als Pezold von Tore Hamsuns Vertrag mit Paul List erfahren hatte, schrieb er — am 19. März 1950 — einen Brief nach Norwegen, worin er seine Auffassung der Situation darlegte. Da er wußte, daß Knut, der bekanntlich die Engländer nicht mag, und Tore Hamsun sich im Kriege keineswegs abweisend gegen Deutschland verhalten hatten, suchte er diesen durch einen Appell an seine Gesinnung zu gewinnen. Die Tatsachen, die Pezold anführte, sind objektiv richtig (man muß sich bei der Lektüre die 1931 vom Verlag Langen/Müller geführten Prozesse ins Gedächtnis rufen, auch die Broschüre Rudolf Borchardts, die Pezold herausgebracht hatte), aber der Brief war freilich in seiner ganzen Art ein faux pas, gedacht als ein Appell an eine nicht mehr vorhandene Gesinnung. Knut Hamsun selbst würde nach all dem, was der Verlag für seine Werke getan hatte, einen solchen persönlichen Brief schwerlich an einen geschäftlichen Gegner des Briefschreibers weitergegeben haben. Tore Hamsun gab ihn weiter. Wie der Brief dann zu Händen von Mr. Hart im amerikanischen Information Service gelangte, bleibt ein Geheimnis derer, die ein Interesse daran hatten.

Nun folgten Verhandlungen. Plötzlich am 22. November 1950 kam aus dem Office of Economic Affairs HICOG in Frankfurt am Main ein Ersuchen der Chief Property Control an das Hauptbüro für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung in München, Schritte einzuleiten, um die Firma Langen/Müller im Handelsregister zu löschen (sie war bisher durchaus nicht gelöscht), alle geschäftlichen Verhandlungen zu beenden, den Treuhänder sowie Pezold zu entlassen, die Treuhänderschaft über das aus dem Verlag hinterbleibende Vermögen zu übernehmen. Der Treuhänder und Pezold wurden in der Tat entlassen, aber die Firma Langen/Müller zu löschen, ehe über die Ansprüche derer, denen sie 1933/34 geraubt wurde, entschieden worden war, erschien unmöglich.

Die amerikanische Anweisung vom 22. November 1950 wurde der Öffentlichkeit erst durch den Münchener Rundfunk am 16. Januar und durch eine von unbekannter Seite veranlaßte Notiz in der „Neuen Zeitung“ vom 17. Januar 1951 bekannt. Just um diese Zeit hatte die Verhandlung des Prozesses List contra Langen/Müller stattfinden sollen. Das wurde nun unmöglich.

Das amerikanische Ersuchen vom 22. November schloß: „Sollte jedoch der Rückerstattungsanspruch durch eine Entscheidung bestätigt werden, gegen die kein Einspruch erhoben werden kann, so ist es klar, daß der Name Langen/Müller wieder eingesetzt werden und zum Nutzen der Rückerstattungsberechtigten übertragen werden kann“. Das Rückerstattungsverfahren schwebt noch.

Aber die Autoren wurden schließlich mit Recht ungeduldig, denn sie, die ja die eigentlichen Leidtragenden der streitenden Verlage waren, hatten das Gefühl, mit ihren Rechten und ihren Honoraren werde Schindluder getrieben. Sie sandten am 6. April 1951 eine „Erklärung“ sowohl an das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus wie an das Bayerische Ministerium für Finanzen, im eigenen Namen sowie im Namen der ausländischen Autoren des Verlages Langen/Müller, worin sie die „Rechtlosigkeit des amerikanischen Verbotes der Verlagstätigkeit“ betonten. Sie wiesen darauf hin, daß die endlose Ungeklärtheit des Verlagsschicksals die meisten Autoren „in sehr ernste Schwierigkeiten“ gebracht habe. Sie forderten: Ungehinderte Weiterarbeit des Verlages Langen/Müller, Flüssigmachung der Forderungen, Wiedereinsetzung Pezolds, rasche Entscheidung über die Rückerstattung des Verlags an seine früheren Besitzer. Unterzeichnet hatten zwölf lebende Autoren und zwei Hinterbliebene von Autoren (von Dr. Owlglab, von Korfiz Holm).

Enthüllend ist, daß man dem Verlag Langen/Müller gerade solche Werke auszuspannen suchte, für die er viel getan hatte und die hohe Auflagen erreicht hatten. Warum nicht Werke, die unter den Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zurücktreten mußten und die wieder herauszustellen eine vornehme Sache gewesen wäre? Für die Wirkung der Werke Knut Hamsuns und Ludwig Thomas ist es, nachdem sie von ihrem alten Verlag durchgesetzt waren, rein geschäftlich einerlei, ob sie bei dem

wiederöffneten Verlag Langen/Müller, bei Paul List oder Piper u. Co. erscheinen. Moralisch und juristisch geurteilt liegen die Dinge freilich anders.

Überblickt man die gesamten, zum Teil recht verworrenen Vorgänge, so kann man sich der bitteren Frage nicht erwehren: Warum mußten noch im sechsten Jahre nach dem tatsächlichen Kriegsende Angelegenheiten der Privatwirtschaft, die nichts mit Politik zu tun haben, vor amerikanische Besatzungsämter gezerrt und zwischen amerikanischen Offices und bayerischen Staatsämtern peinlich hin und her verhandelt werden?

Aber man wird immerhin den bayerischen Ministerien dafür dankbar sein müssen, daß sie gegenüber einem sachlich anfechtbaren Ersuchen aus einem amerikanischen Office nicht einfach, Hände an die Hosennaht, stramm gestanden sind: „Zu Befehl!“, sondern auf eine auch für deutsches Rechtsempfinden befriedigende Rechtsentscheidung bestanden haben. Hoffen wir, daß man im siebenten Jahre nach dem Ende der Kriegshandlungen endlich aus der Welt der einseitigen Anordnungen und Maßnahmen herauskommt, und vor allem, daß das Recht so gesprochen wird, wie es recht ist.

5.

Die behandelten Vorgänge spielten und spielen sich ab im sechsten und siebenten Jahre der Besetzung des deutschen Landes durch die Sieger, in einer Zeit, in der sowohl der Sieger des Ostens als auch die Sieger des Westens die Deutschen gleichsam als ihre natürlichen Alliierten betrachten und wünschen, daß in einem möglichen Krieg der großen Alliierten untereinander die Deutschen als Nun-wieder-Soldaten einerseits als Gefolgsleute ihrer westlichen Besieger, andererseits als Gefolgsleute ihrer östlichen Besieger um eine nicht deutsche Siegespalme kämpfen. Hat man überlegt, wie sich der geschilderte „Eingriff in die privaten Rechtsbeziehungen zwischen Deutschen“, geschehen 1951 durch die Ämter der Besatzung, politisch und moralisch im deutschen Geistesleben auswirken muß? Aber das ist nicht unsere Sache, uns geht nur das Verhalten der Deutschen untereinander an.

Es gibt wahrlich ernste Bedenken dagegen, daß deutsche Verleger 1945 und 1946 zu amerikanischen Ämtern eilten, um Ansprüche an Werte zu erlangen, die einem anderen deutschen Verlag gehören, und daß sie, die von den nationalsozialistischen Machthabern verschont wurden und immerhin ganz gut „überwinterten“, nach dem Sturz dieser Machthaber zur Militärregierung der Sieger eilten, um in den Besitz der Werke und Rechte eines anderen Verlages zu kommen, dessen Leiter nicht nur nicht der NSDAP angehört hatte, sondern von einem ihrer Machthaber aus seiner Stellung entfernt worden war, und schließlich, daß jene deutschen Verleger, um ihren Zweck zu erreichen, beim Sieger den Verlag, den sie beerben wollten, einer Gesinnung beschuldigen, die sie zum Teil selbst — sei es ehrlich, sei es aus „Klugheit“ — bekannt oder benutzt hatten.

Die angebliche politische Gesinnung eines Konkurrenten zu verdächtigen, mit Fingern auf ihn zu zeigen, um auf solche Weise ein Geschäft zu machen, ist, zum mindesten, ein Zeichen von Mangel an Feingefühl. Man erinnere sich — mag man es billigen oder nicht —, wie die Franzosen 1944 diejenigen ihrer Landsleute behandelten, die nach 1940 zum deutschen Sieger gelaufen waren und als „Collaborateurs“ mit ihm Geschäfte gemacht hatten.

Sollten wir ein Zeitalter billigen, in dem nicht die Taten, sondern die Gesinnungen verboten und geboten, bestraft und belohnt werden? Ein Zeitalter schließlich, in dem das Töten zu dem Zweck, eine Gesinnung auszu-rotten, nicht straflos, sondern ein Verdienst ist, weil eine andere Gesinnung als die befohlene zu haben oder gar zu vertreten, ein Verbrechen ist?

Das Zeitbild, das wir an Beispielen gegeben haben, sollte den deutschen Buchhandel zur Besinnung rufen. Der deutsche Buchhandel war eine von hohem Ethos getragene Organisation, wie es keine zweite dieser Art in der Welt gab. Wir gedenken einer Zeit, da Leipzig die Buchhandelszentrale war, da von Leipzig aus wöchentlich die „Ballen“ mit Büchern und Zeitschriften nach allen Richtungen des Reiches strömten, da man zur „Ostermesse“ nach Leipzig fuhr, wo sich Verleger und Sortimenter nicht nur als Geschäftsleute, sondern auch als Kameraden begrüßten in einem großen geistigen Dienst, den sie ihrem Volke und der Menschheit leisteten. Sie saßen beisammen mit dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Das war nicht nur Konkurrenz, sondern Kollegialität. Kollegialität bedeutete, daß man dem andern nicht die Autoren ausspannte; sie bedeutete, daß man gegen den andern, wenn er in Schwierigkeiten geriet, Nachsicht übte und ihm zu helfen suchte, so weit es möglich war. Wo ist heute Kollegialität? Welch ein Absinken des Zeitalters!

Wir möchten an den hohen geistigen und sittlichen Rang des deutschen Buchhandels erinnern. Wollen wir nicht wieder aus der Zerstörung und Verstörtheit zu einer gemeinsamen sittlichen Ordnung kommen, in der nicht homo homini lupus ist, sondern jeder ein Glied der großen Berufsgemeinschaft, in der alle in Achtung untereinander wetteifernd dem Geiste dienen, der durch die Dichter, Gelehrten und Schriftsteller wirkt? Diese sind nicht nur „Vertragspartner“, die man verhökern kann, sondern Träger des großen, in sich mannigfaltigen Gesamtgeistes, dem zu dienen im tiefsten Grunde nicht nur Geschäft, sondern Ehre ist.

Otto Friedrich Scholten

